



MARKTGEMEINDE PALDAU

8341 Paldau 41, ☎ 03150/5110, Fax.Nr. 5110-20

homepage: www.paldau.gv.at; e-mail: gde@paldau.gv.at

UID: ATU69186347

Zahl: 031-2-2026

Paldau, 27.02.2026

Betrifft: **Anhörung
Änderung Nr. 1.02 des Flächenwidmungsplanes 1.00
der Marktgemeinde Paldau**

Walder+ESV - Unterstorcha, KG Unterstorcha

KUNDMACHUNG Anhörung vereinfachtes Verfahren

Die Marktgemeinde Paldau beabsichtigt folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes durchzuführen:

§2 Bauland

Änderung der Grundstücke Nr. 1375/2 und 1869 und eines Teiles des Grundstückes Nr. 1375/4, alle KG 62166 Unterstorcha, von derzeit Freiland in Sanierungsgebiet-Dorfgebiet (DO-(SG(SO))) mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,6 (Baulandblock Nr. 431).

Sanierungsfrist: 15 Jahre

Die Sanierung sämtlicher Mängel fällt nicht in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde.

SO = Sonstige Sanierungserfordernisse oder die Kombination aus zwei verschiedenen Sanierungserfordernissen

Folgende Mängel treten auf:

IM = Immissionen: LM Lärm (Flächen innerhalb der Lärmisophonen)

NG – Naturgefahren: HWK Hangwasser (Flächen, welche laut Hangwasserkarte von einem wesentlichen Hangwasserabfluss betroffen sind)

Sachverhalt

KG. Unterstorcha

BNr.	GN	Änderungsfläche in m ²	Stand 1.00	Änderung 1.02
431	1375/2	100	Freiland	DO-Sanierungsgebiet
	1869	406	Freiland	DO-Sanierungsgebiet
	1375/4(T)	2348	Freiland	DO-Sanierungsgebiet
	Summe	2854		

Die Abgrenzung ist der planlichen Beilage zu entnehmen.

Die Bemaßungen erheben keinen Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit, sondern stellen lediglich ungefähre Werte dar.

Die Blocknummer dient zur Orientierung und einfacheren Beschreibung der einzelnen Bereiche

Aufgrund des Bestandsbebauung wird die gesamte Änderungsfläche als bebaut gewertet.

Gemäß §39, Stmk. ROG 2010, können Änderungen, welche im Rahmen eines von der Landesregierung genehmigten Örtlichen Entwicklungskonzeptes erfolgen, in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Hat die beabsichtigte Änderung nur auf anrainende oder durch Straßen, Flüsse, Eisenbahnen und dergleichen getrennte Grundstücke Auswirkungen, so kann der Bürgermeister anstelle des Auflageverfahrens ein Anhörungsverfahren durchführen.

Hierbei sind die grundbücherlichen Eigentümer der im Änderungsgebiet liegenden Grundstücke und jener Grundstücke, auf die die beabsichtigte Änderung Auswirkungen hat, innerhalb angemessener Frist anzuhören

Die Anhörungsfrist wird von Freitag, 06.03.2026 bis Freitag, 20.03.2026 festgelegt.

Einwendungen können in dieser Zeit schriftlich und begründet beim Gemeindeamt Paldau bekannt gegeben werden.

In die Unterlagen kann während der **Amtsstunden**:

Mo.: 07.30 bis 12.00 Uhr

Di.: 07.30 bis 12.00 Uhr

Do.: 07.30 bis 12.00 Uhr

Fr.: 07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Karl Konrad)



Angeschlagen am: **27.02.2026**
Abgenommen am: